

**Checkliste: Informationen zum Regelunterricht in Coronazeiten ab dem 30. August 2021
(Stand: 26.8.2021)**

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Abstand halten, sofern dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- Gründliche Händehygiene nach den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion).

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- In der Zeit vom 30. August bis zum 10. September sind alle Personen im gesamten Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) verpflichtet, Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt inzidenzunabhängig auch während des Unterrichts am Platz. Im Freien entfällt die Maskenpflicht.
- Geeignet sind Medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards.

3.1. Ausnahmen von der Maskenpflicht

Es gelten folgende Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- für Personen, denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich oder unzumutbar ist (s. hierzu 3.3.).
- bei Prüfungen und Kursarbeiten
- für Personal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind. Hierzu zählen neben dem Verwaltungs- und Hauspersonal sowohl die Schulleitung und Lehrkräfte, die ein eigenes Büro haben und dort nicht mit anderen Personen in persönlichen Kontakt treten, als auch Personen, die sich alleine in einem Raum aufhalten.
- soweit dies zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) erforderlich ist. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt auch durchgehend in der Mensa.

3.2. Tragezeitbegrenzung und Maskenpausen

Während der Pause im Freien kann die Maske abgelegt werden. Darüber hinaus kann eine Maskenpause eingelegt werden:

- wenn sich eine Person alleine in einem Raum aufhält,
- für einzelne Klassen/Gruppen im Freien nach Bedarf.

Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) muss im Einzelfall angemessen reagiert werden (z.B. durch zusätzliche Maskenpause im Freien).

Verhalten auf dem Schulgelände / Wegeführung:

- Betreten des Geländes über die ausgewiesenen Eingänge, **Türen offen halten!**
- Nutzung der Desinfektionsstationen möglich
- Bewegung in den Gebäuden gemäß Wegeführung / **Einbahnregelung beachten!**
- **sofort** nach Eintritt Gang zum Klassenraum / zum ersten Kursraum
- kein Aufenthalt auf den Gängen
- kein Aufenthalt in der Eingangshalle, nur Durchgangsraum
- Aufenthalt generell nur in den der jeweiligen Stufe zugewiesenen Bereichen erlaubt

Zuteilung:

Klassenstufe 5 und 6: 300er und 400er Räume in Gebäude 1 (Unterricht!) sowie Sportplatz als Pausenhof, rechte Treppe Zugang zum Sportplatz, linke Treppe Abgang vom Sportplatz. Nutzung der Toilettenanlage im Durchgangsbereich

Klassenstufen 7 und 8: Räume 2. und 3. Stock Gebäude 2 sowie Pause: Pausenhöfe 2 und 3 (Klassen 7) und Pausenhof 7 (Klassen 8). Aber: Nutzung der Toilettenanlage vor dem Musikpavillon

Klassenstufe 9: 3. und 4. Stock Gebäude 1, Pausenhof 6. Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.

Klassenstufe 10: Räume Gebäude 1 sowie Pausenhof 4 und Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.

Klassenstufe 11: Räume Gebäude 2, Pausenhof 5. In Pausenzeiten Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.

Klassenstufe 12: Räume Gebäude 2, Pausenhof 5. In Pausenzeiten Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.

Klassenstufe 13: Räume Gebäude 2, Pausenhof 5. In Pausenzeiten Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.

Zum Aufenthalt der Oberstufe in den Freistunden sind folgende Bereiche vorgesehen:

MSS 11: Eingangshalle

MSS 12: Tische im Kiosk-Bereich

MSS 13: Oberstufenraum

Die Schließfächer können vor und nach dem Unterricht benutzt werden.

Verhaltensregeln beachten (siehe Aushänge)!

Zutritt für schulfremde Personen nur nach Anmeldung (Verwaltungstrakt)

Schulgelände nach Schulschluss direkt verlassen

Schulkiosk:

mit eingeschränktem Angebot geöffnet. Besuch unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Unter Berücksichtigung der Maskenpflicht im Unterricht gilt für alle Essensgäste der Mindestabstand auch am Tisch.

Handynutzung

Aufhebung des Handyverbotes auf dem Schulgelände, Kontrolle des Vertretungsplanes über das Handy möglich. Bei Bedarf Anruf bei Herrn Feige (02651-969413).

Verhalten im Klassenraum:

Türen sind vor der ersten Stunde geöffnet und können während des Unterrichts von der Lehrperson geschlossen werden! Nach der letzten Lerngruppe ist der Raum durch die jeweilige Lehrperson zu schließen.

Regelmäßig lüften!

Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts.

Mindestabstand: Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m.

Hiervon darf für Schülerinnen und Schüler nur abgewichen werden, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband zwingend erforderlich ist und soweit der Raum es zulässt.

Hygieneregeln beachten!

- **Abstand nach Möglichkeit**
- **kein Anfassen des Gesichts**
- **keine Berührungen/ Umarmungen**
- **gründliche Handhygiene**
- **Türklinken, Lichtschalter mit Ellbogen berühren**
- **Husten- Niesetikette**

- punktuelle Reinigung von Flächen bei Verschmutzung
- Mülleimer (Plastik / Papier) regelmäßig leeren

Pausenregelung:

Abstandsregeln nach Möglichkeit einhalten!

- Sitzgelegenheiten nutzbar mit Abstand

- Wegeplan einhalten: Einbahnregelung! Ausnahmen: In den Großen Pausen und nach der 6. Stunde ist die Einbahnregelung aufgehoben; Betreten und Verlassen der Gebäude im Sinne der Fluchtplanregelung!
- eingeschränkter Pausenverkauf am Schulkiosk möglich (Maskenpflicht im Schulkiosk).
- Fünf-Minutenpause: Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel am Platz im Klassen- oder Kursraum bleiben!

Erkrankungen:

- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.
- kein Schulbesuch bei Vorerkrankungen
- **kein Schulbesuch bei Krankheitsanzeichen**, Betretungsverbot möglich
- bei plötzlichen Krankheitsanzeichen während des Unterrichtes:

Klassen 5 - 10:

Anruf aus dem Klassenraum heraus

Abholung organisieren, Isolierung im Klassenraum

Treffpunkt: am Klassenraum

Stufen 11 / 12 / 13:

siehe Klassen 10 oder Abmeldung beim Fachlehrer wie bisher, Isolierung im Kursraum

- bei Krankheit: Anruf im Sekretariat wie bisher, dabei wichtig:
- **Coronaverdachtsfall melden**
- **Coronafall melden**

Corona-Selbsttestungen:

- Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal sind verpflichtet, sich zweimal die Woche zu testen. Ausgenommen sind die Personen, die den vollständigen Impfschutz besitzen (Abstandsfrist zwei Wochen nach letzter Impfung!) oder als genesen gelten (sechsmonatige Befristung!).
- Die Testungen finden nach einem festgelegten Plan statt.

Toilettengang:

Abstände und Aushänge beachten!

- Toiletten sind zugewiesen
- Pausen: Aufsicht vor den Toiletten, Anweisung ist zu folgen!
- max. 3 Schüler/innen gemeinsam im Toilettenbereich. Magnettafel beachten!
- nur die ausgewiesenen Waschbecken nutzen

- verschmutzte Toiletten nicht benutzen
- Toilettengang während des Unterrichtes möglich, alleine, in eigener Verantwortung

Gespräche mit Lehrpersonen:

- möglich, mit Abstandsregelung

Elterngespräche:

- finden in der Regel telefonisch statt, Telefontermin vereinbaren

Gestaltung Unterricht und Leistungsnachweise:

- Information erfolgt durch jeden Fachlehrer / jede Fachlehrerin

Belehrung:

- wird im Klassenbuch / Kursheft vermerkt
- mögliche **Ordnungsmaßnahmen** bei Nichteinhaltung der Regeln:
 - a) Ermahnung
 - b) Untersagung Unterrichtsteilnahme für diesen Tag
 - c) Ausschluss auf Zeit